

Zuchtprogramm für die Rasse Charolais

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.G. (RZMV) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler
- 6. Inkrafttreten**

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse Charolais gehört zu den

- **Wiegerassen mit Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung (gemäß Nr. 2.1.1 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen)** sowie zu den
- **Rassen mit Zuchtwertschätzung auf Zuchtleistung (gemäß Nr. 2.1.4 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen).**

Ursprungsland:

Frankreich

Farbe:

Einfarbig weiß bis cremegelb; Flotzmaul, Klauen und Horn hell

Körperbau:

Kopf:

- relativ kurzer, breiter, nicht zu großer Kopf
- mit Horn oder genetisch hornlos
- großes Flotzmaul

Hals und Brust:

- voll, breit und tief

Rumpf:

- harmonisch proportioniert, symmetrisch, breit und lang

Schulter:

- geschlossen (ohne Einschnürung) und vollfleischig

Rippen:

- gute Tiefe und Wölbung

Rücken:

- ausgeprägt bemuskelt
- lang, breit und fest
- eine leicht geschwungene Oberlinie ist akzeptiert

Becken:

- korrekte Lage und Breite
- gut bemuskelt

Keule:

- ausgeprägt bemuskelt
- nicht zu rund, aber mit tiefreichendem Muskelansatz innen und außen

Beine:

- nicht zu feinknochig, korrekt gewinkelt und gestellt, straffe Fesseln

Gelenke:

- fest und trocken

Klauen:

- breit und fest

Euter:

- fest ansitzend, mit vier gleichmäßig entwickelte Eutervierteln, Zitzen nicht zu lang und dick

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- ein dunkles Flotzmaul und deutlich abgesetzte großflächige Pigmentierung der Haut

Produktionseigenschaften:

- langlebig
- fruchtbar
- jährliche normale Kalbungen
- ruhiges Temperament (gutmütig)
- gute Herdenbindung
- gute Muttereigenschaften
- vitale Kälber
- höchste Mastleistung und hohes Grundfutteraufnahmevermögen
- hohe Ausschachtung und ausgeprägte Bemuskelung mit relativ geringen Fetteinlagerungen- und -auflagerungen am Schlachtkörper

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

Charolais sind großrahmig innerhalb der Rinderpopulation. Es gibt sie klein-, mittel- und großrahmig innerhalb der Rasse. Die Rahmengröße ist kein Kriterium für den Wert des Tieres.

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 155	um 145
Gewicht, kg	um 1.250	um 850

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Charolais gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrasedachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Charolaisbullen in Milchviehherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die umfassende Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten.

Der erwünschte Körperbau ist bei Exterieurbewertungen entsprechend der Rassebeschreibung zu berücksichtigen.

Für Bullen und weibliche Tiere gilt gleichermaßen:

Die Schulterpartie soll voll sein und der Rücken und das Becken breit. Die Oberlinie kann im Schulterbereich ein wenig geschwungen sein, der Rücken aber muss fest sein. Besonderer Wert wird auf korrekte Gliedmaßen und korrekte Klauen gelegt.

Bullen sollen sehr hohe Zunahmen zeigen und eine besonders gute Bemuskelung an Schulter, Rücken und Keule.

Weibliche Tiere sollen hohe Zunahmen zeigen und eine gute Bemuskelung an Schulter, Rücken und Keule.

Die Charolaiskuh soll aufgrund regelmäßig lebend geborener Kälber, guter Milchleistung und guter Mütterlichkeit eine gute Aufzuchtleistung zeigen. Eine lange Nutzungsdauer wird angestrebt.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise Prignitz und Uckermark des Landes Brandenburg sowie das Amt Neuhaus des Landes Niedersachsen.

Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des RZMV.

Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 28 aktive Herdbuchbullen und 778 Herdbuchkühe bei 29 Züchtern eingetragen.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

Zuchtbuchführung: Bis zum 31.12.2016 umfasste das Zuchtbuch für weibliche Tiere neben der Hauptabteilung eine Zusätzliche Abteilung. Die Zusätzliche Abteilung gliederte sich in die Klassen Vorbuch C und Vorbuch D. Ab 01.01.2017 wurde die Zusätzliche Abteilung geschlossen, eine Neuaufnahme von Tieren in die Zusätzliche Abteilung Vorbuch D ist seitdem nicht mehr möglich.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Charolais nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Charolais sind aktuell keine Erbfehler bekannt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden.

6. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm tritt am 1.11.2018 in Kraft und wurde durch den Vorstand am **TT.MM.JJJJ** beschlossen.